

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz [WHG] zur Einleitung von Abwasser ins Grundwasser/in ein oberirdisches Gewässer nach Vorbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage)

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller/Gewässerbenutzer	Planer/Entwurfsverfasser
Name	Name
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
Eigentümer des Grundstücks auf dem die Anlage zur Gewässernutzung hergestellt werden soll (falls nicht identisch mit Antragsteller)	
Name	Ort, Datum
Straße, Haus-Nr.	Unterschrift des Eigentümers
PLZ, Ort	
Telefon	

2. Angaben zum Grundstück auf

dem das Abwasser anfällt	dem das Abwasser eingeleitet wird
Ort	Ort
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
Gemarkung	Gemarkung
Flur	Flur
Flurstück	Flurstück
Nutzung des Grundstückes <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung	
wenn gewerblich, dann Art des Gewerbes	
Gewählte Kleinkläranlage (Unterlagen als Anlage beifügen)	
<input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Zulassung Nr.	
<input type="checkbox"/> konkretes Typenblatt	
Ableitung	
<input type="checkbox"/> in das Grundwasser	Art der Versickerungsanlage (lt. DIN 4261 – Teil 5)
<input type="checkbox"/> in das oberirdische Gewässer	Bezeichnung des Gewässers
<input type="checkbox"/> mit Wasserführung ganzjährig <input type="checkbox"/> nicht ganzjährig <input type="checkbox"/> nur ca. Monate	
Entfernung bis zum nächsten Gewässer	
in Meter	
Entfernung zur Versickerungsanlage	
<input type="checkbox"/> zum eigenen Brunnen m	<input type="checkbox"/> zum Nachbarbrunnen m

Trinkwasserversorgung

erfolgt durch:

zentrales Netz eigenen Trinkwasserbrunnen

3. Beschreibung der örtlichen Baugrundverhältnisse (bei Versickerung in das Grundwasser)

auf dem das Abwasser eingeleitet wird

von	cm	bis	cm	von	cm	bis	cm
von	cm	bis	cm	von	cm	bis	cm

Aktueller Grundwasserstand: m unter GOK gemessen am:

Durchlässigkeitsbeiwert k_f -Wert der anstehenden Bodenart: m/s aus Bodengutachten
 aus Sickerversuch

4. Ermittlung der Einwohnerzahlen (EW)

Angeschlossen werden:

max. Zahl der Einwohner mit m² Wohnfläche

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift die Richtigkeit der in meinen Antragsunterlagen getätigten Angaben.

Die beiliegenden Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir/uns ist bekannt, dass nur häusliches Abwasser in der Anlage behandelt werden darf, also kein gewerbliches Abwasser, Fremdwasser, Kühlwasser, Ablaufwasser von Schwimmbecken und Niederschlagswasser.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (im Vertretungsfall ist eine Vollmacht beizufügen)
Ort, Datum	Unterschrift des Planers/Entwurfsverfassers

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in 2-facher Ausfertigung beigelegt:

(ggf. Nachforderung zusätzlicher Unterlagen)

- Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte mit Kennzeichnung des Grundstückes und ggf. des Gewässers, in welches eingeleitet werden soll
- Lageplan (Maßstab ca. 1:500 bzw. 1:1.000) mit maßstäblich eingezeichneter Abwasseranlage (Kleinkläranlage einschließlich Abwasserleitungen und Versickerungsanlage) und ggf. des Brunnens (Abstände zu Grundstücksgrenzen und Nachbargrundstücken sind anzugeben)
- Ausführungszeichnung Grundriss- und Schnitt- oder Systemzeichnungen (Typenblatt) der geplanten Kleinkläranlage und ggf. der Nachklärung, aus der sämtliche Einzelheiten ersichtlich sein müssen (Maßstab 1:50 bis 1:20)
- Baugrundgutachten (mind. eine Sondierungsbohrung am Standort der geplanten Versickerung)

Bei Fertigteilanlagen:

- bei Fertigteilanlagen: Prüfbescheid vom Deutschen Institut für Bautechnik (Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) bzw. CE-Kennzeichnung

Bei vorhandenen Anlagen:

- Dichtheitsnachweis (durch Fachfirma nach DIN EN 1610)
- Wartungsprotokolle der letzten 3 Jahre
- Wartungsvertrag
- Instandsetzungsprotokoll bzw. Inbetriebnahme
- Nachweis/Bemessung der geplanten Versickerung entsprechend den Regeln der Technik (z.B. DIN, DWA) sowie Grundriss- und Schnittdarstellung mit den erforderlichen Maßangaben

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Salzlandkreis
Herr Markus Bauer
Landrat
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 684-0

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Salzlandkreis
Frau Mandy Schuhmann
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 684-1157

E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)

Salzlandkreis

FD: 42 Fachdienst Natur und Umwelt

Telefon: 03471 684 - 1891

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht, Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA) sowie dazu ergangenen Verordnungen. Die Daten werden in Akten bzw. digital in Tabellen und in Textdokumenten gespeichert, um die wasserrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie § 88 WHG

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

s. Punkt 2.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Verkehrsbehörde sowie Kämmerei u. a.
- externe Fachstellen wie Landesverwaltungsamt, Amt für Landwirtschaft und Flurneuerung, Landesbetriebe, andere Kreisverwaltungsbehörden, Polizei sowie Verwaltungsgerichte u. a.
- zuständige Gemeinden und Verbände für Abwasserentsorgung wie WAZV Bode Wipper, ZV Ostharz, Eigenbetrieb für Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, WZV Saale-Fuhne-Ziethe, AV Köthen, AZV Aken (Elbe), AZV Saalemündung u.a.
- Bauherren, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige und sonstige Beteiligte, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

7. Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie dies zur Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist bzw. gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.

Sämtliche Daten, welche dem Verantwortlichen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)

Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungen. Jeder Antrag wird als Einzelfall umfassend geprüft.

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X

Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DSGVO